

Na. 24.



# Reglement/

Wie  
 Die Ersten zwee Tage  
 Des  
 Jubilæi Academici  
 Zu  
 Franckfurth an der Oder/  
 Anno MDCCVI.  
 den 26. und 27. Aprilis,  
 Befeyret werden sollen



Gedruckt/ bey Tobias Schwarzen.







I.

**N** Ersten Tag / ober den 26. April /  
Montags nach Jubilate / wird bey  
anbrechendem Tage / mit allen Glocken  
geleitet / auff denen Thürmen geblasen und  
musiciret.

2.

Um 8 / halb 9 / und neun Uhr / wird zur  
Kirchen und Jubel-Predigt / die erste zwey-  
mahl / mit einer / und das letzte mahl / mit al-  
len Glocken geleitet / und wird alsdenn Sr.  
Königl. Majestät / unser allergnädigster König  
und Herr / zusambt des Cron-Prinzens Kö-  
nigl. Hoheit. wie auch der Durchlauchtigsten  
Marckgraffen Hoheiten und der ganzen Kö-  
nigl. Hoff-Statt / der Universität und den  
Rath der Stadt nach der St. Marien- oder so-  
genandten Ober-Kirchen also begleitet / das / die  
Universität / als derer Fest celebriret wird / zum  
nächst vor Dero Königl. Carossen / hergehet.

2 2

3. So

3.

So bald Se. Königl. Maj. sambt Dero Königl. Suite in die Kirche kommen/ und unter Paucken und Trompeten Klang sich auff ihren Königl. Thron und zubereiteten Stellen gesetzt/ wird der Christliche Gesang: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. unter Paucken und Trompeten auch andern Musicalischen Instrumenten/ gesungen.

4.

Nach geendigtem Gesang/ wird von einem der Herrn Diaconorum der Ober-Kirchen/ eine zu dieser Festivität sich schickende Collecte, auch einige Verse des 118. Psalms/ nemlich die 4. Ersten und die 6. Letzten/ abgelesen.

5.

Hierauff wird gesungen das Christl. Lied: Es woll uns Gott gnädig seyn ꝛc. Und unter dem letzten Versch dieses Liedes gehet der jetzige Pro-Rector Academ. Herr D. Strimehus auff die Kanzel/ da denn/ nach geendigtem Eingang/ amoch zu singen: Herr Jesu Christ/ dich zu uns wend ꝛc. und darauff die Jubel-Predigt gehalten.

6. Nach

6.

Nach vollendeter Predigt/ wird ein be-  
sonders Danck-Gebeth/ von der Cantzel/ ab-  
gelesen/ das Te Deum Laudamus, unter Pau-  
cken und Trompeten/ auch Abfeyerung der Ge-  
schütze/ gesungen/ der Segen gesprochen und  
nach einer kurzen Music über den Text oder  
die 4. erste Versch des 118. Psalms/ Seine Kö-  
nigliche Majestät zusambt Dero ganzem Kö-  
niglichen Comitat, so/ wie Sie in die Kirche  
geführt worden/ wieder nach Dero Königl.  
Logiment gebracht.

7.

Nachmittage um drey Uhr/ fahren Seine  
Königliche Majestät/ auff vorgemeldte Weise/  
abermahl/ nach der Ober-Kirchen/ allwo nach  
einer kurzen Music/ die Oratio Secularis, von  
dem Professore Eloquentiæ, Herrn von der Litz/  
abgeleget wird.

8.

Nach vollendeter Oration, wird wiede-  
rum musiciret/ und nach geendeter Music/  
dancket der bisherige vorbenandte Pro-Rector

A 3

Uni-

Univerſitatis ſein geführtes Pro-Reſtorat ab/  
und übergiebet es einem neuen Pro-Reſtori.

9.

Wenn ſolches geſchehen / werden / wie Vor-  
mittage geſchehen / Seine Königl. Majeſtät /  
ſambt Dero Königlichem Comitar, wieder aus  
der Kirchen / nach Dero Königlichem Zimmer  
gebracht / und ſolchergeſtalt die Feyer  
des erſten Jubel = Tages /  
beſchloſſen.

l. Am



1.

**A**m andern Tag / oder den 27. April /  
Dienstags nach Jubilate / wird / umb 8 und  
umb 9. Uhr / beyde mahl / mit allen Glocken  
gelaufet / und mit Trompeten von denen Füh-  
ren der Stadt / geblasen.

2.

Unter welchem Gelaut und Klang / Seine  
Königliche Majestät / des Cron - Prinzens  
Königliche Hoheit / als Rector Univerſitatis  
Magnificentissimus, der Marckgraffen Hoheiten /  
imgleichen / der ganze Königliche Hoff / sich a-  
bermahl in die Ober-Kirchen begeben ; Nicht  
weniger die Universität mit denen in allen Fa-  
cultäten zu promovirenden Candidatis, und  
andern vornehmen Gästen und Anwesenden / vor  
der Königlichen Carosse hergehende.

3.

Nachdem sich Se. Königl. Majestät und die  
ganze Suite gesetzt / wird eine kurze Music ange-  
stellet / und hierauff tritt der Herr Geheime Rath  
von Coccejus / auf die Catheder und hält eine kur-  
ze Oration, im Rahmen aller derer, die die Promo-  
tiones, in denen vier Facultäten / verrichten sollen.

4. Die

Hierauff wird abermahl eine kleine Music aus dem 133. Psalm angestellet / und gehet / unter wehrender solchen Music / der Promotor in Facultate Theologica, Herr D. Strimesius, als Decanus, auff die Catheder und promoviret seine Candidatos in Doctores Theologiæ; Dergleichen thun hienächst die Promotores in denen andern Facultäten / doch so / daß zwischen der Promotion einer jeden Facultät / etwas weniges musiciret wird; Indessen wird Mann gestiffen seyn / daß der ganze Actus Promotionum, innerhalb zwey Stunden / vollbracht werde.

Nach geendigten Promotionen, wird das Te Deum Laudamus, unter Pauken und Trompeten / abgesungen / und hiemit die Solennität der Promotion beschloffen.



Ni 237.

8

ULB Halle  
001 541 358

3



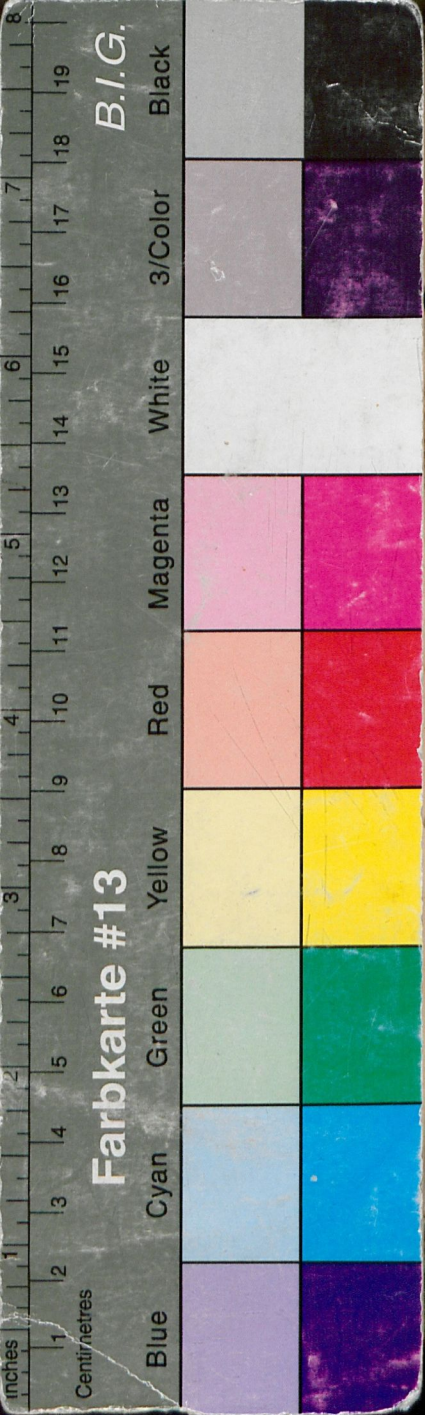
f  
TA 50C  
(SA. 8a fcher)

*[Handwritten signature]*

VD 17







# Reglement/

Wie  
Die Ersten zwee Tage  
Des  
Jubilæi Academici  
Zu  
Frankfurth an der Oder/  
Anno MDCCVI.  
den 26. und 27. Aprilis,  
Befehret werden sollen



Gedruckt / bey Tobias Schwarzen.

